



Berlin, 05.03.2020

berufsverband bildender künstler*innen berlin e.V.
tel. 230899-0 | info@bbk-berlin.de | www.bbk-berlin.de

An Berliner Abgeordnete des Deutschen Bundestags:

Brief des bbk berlin zum Gesetzentwurf für die Grundrente

Der Bundestag befasst sich in diesen Wochen mit dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Grundrente.

Sie soll zunächst denjenigen, die mehr als 33 Jahre gesetzlich rentenversichert sind bzw. waren, einen Rentenversicherungsanspruch oberhalb der Grundsicherung ermöglichen. Damit hätten sie zugleich einen Rechtsanspruch auf eine Versicherungsleistung und wären - anders als in der Grundsicherung - nicht mehr Fürsorgeobjekt.

Aus verschiedenen Gründen, wohl insbesondere, um langjährig nur Teilzeitbeschäftigte nicht mit Vollzeitbeschäftigten gleichzustellen, sieht der entsprechende Gesetzesentwurf nun aber vor, dass im genannten Zeitraum auch noch ein Mindesteinkommen von zumindest 30% des landesweiten Durchschnittseinkommens erzielt worden sein muss.

Seit 1982 können freiberuflich arbeitende Künstler*innen mit Inkrafttreten des Künstlersozialversicherungsgesetzes und Einrichtung der Künstlersozialkasse Teilhaber des gesetzlichen Sozialversicherungssystems der Bundesrepublik werden.

Mit diesem Gesetzesentwurf werden Künstlerinnen und Künstler von dieser Teilhabe größtenteils nun wieder ausgeschlossen. Ein Drittel des Durchschnittseinkommens: das sind, Beispiel 2018, 12.624 Euro im Jahr. Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler hat, vgl. anliegenden Aufruf, Zahlen genannt: Maler*innen haben bundesweit ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 12.253 Euro aus künstlerischer Tätigkeit, bei vielen Berufsgruppen der Bildenden Kunst liegt es noch weiter darunter.

Dazu die Berliner Zahlen: 2018 lag das Durchschnittseinkommen aus künstlerischen Berufen der Bildenden Kunst (ohne angewandte und gewerbliche Tätigkeiten) bei 10.777 Euro/jährlich, bei Frauen dabei bei nur 9.222 Euro! Das heißt: sehr viele Künstler und faktisch alle Künstlerinnen werden keine Chance haben, dieses Einkommensdrittel zu erwirtschaften, obwohl sie mehr als 33 Jahre lang voll berufstätig waren. Der bbk berlin wird zugleich von zahlreichen Künstler*innen angesprochen und um Unterstützung gebeten, die ihr Rentenalter schon erreicht haben oder kurz davor sind und sich vom Grundrentenkonzept ungerecht behandelt fühlen. Denn sie haben ihr Leben lang als Berufskünstler*innen gearbeitet. Sonst hätten sie ja nicht ununterbrochen nach dem KSVG rentenversichert sein können. Sie hatten Hoffnungen in die Grundrente gesetzt und sehen nun, dass sie das geforderte Drittel des Durchschnittseinkommens gar nicht oder nur in Ausnahmejahren erwirtschaftet haben.

Ungerecht ist das Konzept tatsächlich: es schließt ganz willkürlich einen erheblichen Teil der in der KSK Versicherten, und hier insbesondere die, die nicht gewerblich, sondern ausschließlich künstlerisch tätig sind, aus. Das gilt insbesondere für Frauen. Das kann doch nicht der Wille des Gesetzgebers sein!

Wenn ein Mindestrentenanspruch im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Menschen etabliert werden soll, die ein Arbeitsleben lang Beitragsjahre gesammelt haben und dabei größtenteils in Vollzeit gearbeitet haben - dann können nicht willkürlich gesetzlich rentenversicherte Künstler*innen von ihm ausgeschlossen werden. Gleiches muss gleich behandelt werden! Diese Ungerechtigkeit trifft höchstwahrscheinlich noch andere Personengruppen, die in Niedriglohnbereichen gearbeitet haben. Auch für sie müsste im Gesetzgebungsverfahren dem Gerechtigkeitsgrundsatz Geltung verschafft werden.

Erklärlich ist dieses Gesetzesvorhaben in dieser Form nur damit, dass Ministeriumsmitarbeiter*innen offenbar keine Vorstellung von der Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Mehrheit der Künstler*innen haben und sich einfach nicht vorstellen können, von wie wenig Geld sie leben und arbeiten müssen. Dabei ist das gut dokumentiert - es liegen ja zahlreiche Studien und Untersuchungen dazu vor. Wir verweisen hier z.B. auf die Studie des Instituts für Strategieentwicklung zur wirtschaftlichen Situation von Künstlerinnen und Künstlern in Berlin, die 2018 in Zusammenarbeit mit uns entstanden ist und ausdrücklich die Themen Altersarmut und Gender Pay Gap anspricht. (https://www.bbk-kulturwerk.de/sites/default/files/2019-11/IFSE_Studio-Berlin-III-2.pdf)

In Berlin allein sind (Stand 2019) etwa 38.000 Personen über die KSK pflichtversichert, darunter rd. 14.000 in der Fachgruppe Bildende Kunst. Etwas mehr als die Hälfte dieser Personen sind professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler im engeren Sinn. Den meisten droht Altersarmut.

Berlin ist weltweit nach New York der wichtigste Ort künstlerischer Produktion. Berlin ist eine Welthauptstadt künstlerischer und geistiger Arbeit und ihr Zentrum in Deutschland. Gerade in und für Berlin zeigt sich, wie wertvoll und wichtig diese Arbeit ist. Deshalb darf sie gegenüber anderer Arbeit nicht privilegiert werden. Aber einen Anspruch auf Gleichbehandlung darf und muss sie erheben.

Wir bitten Sie deshalb sehr herzlich und eindringlich, sich für eine Überarbeitung des Grundrenten-Gesetzesentwurfes einzusetzen, mit der diese Gleichbehandlung gewährleistet werden kann.

Im Übrigen meinen wir: Altersarmut und entwürdigende Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen, wer auch immer davon betroffen ist, sind eines "demokratischen und sozialen Bundesstaates" (Art. 20 GG) unwürdig, und es sollte das Ziel jeder Politik sein, sie zu überwinden.

Für weitere Informationen und Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zoë Claire Miller und Heidi Sill
Sprecherinnen des bbk berlin